



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 25. Juli 2016

Protokoll

über die 24. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages - mit verkürzter Ladefrist

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 11.01.2016
Sitzungsbeginn:	18:07 Uhr
Sitzungsende:	00:24 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Leukert, Michael	Vorsitzender LINKE	bis einschließlich TOP 18
Wiechenberg, Dieter		

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Barkhau, Holger	
Boos, Michael	
Brücher, Bertold	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender
Gerndt, Elisabeth	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Wagner-Judith, Christiane	Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Dinter, Ilona		
Försterling, Björn		
Fricke, Dietmar		
Hantelmann, Klaus		
Hasselmann, Rainer		bis einschließlich TOP 18
Koch, Manfred		
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU/FDP	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		ab TOP 7
Pink, Maximilian		
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe		
Tiedt, Thorsten	stellv. Landrat	

Twelckmeyer, Andres
Vogler, Birgit
Wolff, Michael

ab TOP 4

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Deitmar, Reinhard
Eichenlaub, Joachim
Ganzauer, Oliver
Hausmann, Michael
Heider, Ute
Hensel, Falk
Jakob, Thomas
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Krause, Patrick
Polzin, Bruno
Puhle, Stefan
Resch-Hoppstock, Sabine
Vree, Friedhelm

Vorsitzender SPD

Stellv. Landrat

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Hortig, Martin Dezernent
Klooth, Kathrin
Beddig, Heiko
Lüb, Susanne
Vogt, Kornelia
Eidam, Julia
Magel, Adelia

Erster Kreisrat
Kreisverwaltungsdirektorin
Amtsleitung 10
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecherin

Protokollführerin

Es fehlen:

Gruppe CDU/FDP

Bötel, Bernhard
Großer, Elke
von Veltheim, Alexander

stellv. Vorsitzende

bis TOP 3

SPD-Fraktion

Brandes, Katrin
Märtens, Julian
Wiegel, Heike

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus-Jürgen

Leitender Baudirektor

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)
3. Mandatsniederlegung von KAbg. Bernhard Bötzel;
hier: Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: XVII-0683/2015
4. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) des Kreistagsabgeordneten Andres Twelckmeyer durch Frau Landrätin **S t e i n b r ü g g e**
5. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
6. Feststellung der Tagesordnung (4c GO)
7. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 23.11.2015
8. Anfragen
 - 8.1. Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)
 - 8.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
9. Anträge (§ 4f GO)
10. Anregung und Beschwerde nach § 34 NKomVG
hier: Ärzteversorgung auf dem Lande
Vorlage: XVII-0685/2015
11. Sozialräumliches Arbeiten im Landkreis Wolfenbüttel; Fortführung der Sozialraumprojekte im Regelbetrieb
Vorlage: XVII-0666/2015
12. Beschluss über den Haushalt 2016 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0659/2015
13. Federführendes Amt und Koordinierungsstelle für Lokale Partnerschaften für Demokratie im BIZ
Vorlage: XVII-0660/2015
14. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Vorlage: XVII-0643/2015
15. Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/2
 - 15.1. Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/1
16. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte; Bauabschnitt II. und III.
Vorlage: XVII-0670/2015
17. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte

Vorlage: XVII-0671/2015

18. Gymnasiale Oberstufen für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG); überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die HBG vom 14.12.2015
Vorlage: XVII-0653/2015/3
19. Ausweisung einer Eiche in Küblingen als Naturdenkmal
Vorlage: XVII-0655/2015
20. Antrag der Gemeinde Cremlingen zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Kosten für die Beschäftigung von Feldhütern für die Landschaftsschutzgebiete "Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile" und "Schandelaher Wohld" vom 07.09.2015
Vorlage: XVII-0658/2015
21. Errichtung des Neubaus einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig
Vorlage: XVII-0676/2015
22. Aufstockung und Zuteilung von Finanzmitteln zur Flüchtlingsbetreuung
Vorlage: XVII-0682/2015
23. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, hier: "Sonderausschuss zur Flüchtlingsthematik"
Vorlage: XVII-0684/2015
24. Quartalsbericht III / 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0668/2015
25. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für Haushaltsjahr 2016
Vorlage: XVII-0652/2015/4
26. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: XVII-0652/2015
27. Haushaltssatzung 2016; hier: Haushaltssicherungskonzept 2016
Vorlage: XVII-0674/2015
28. Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des XVIII. Kreistages am 11. September 2016
Vorlage: XVII-0681/2015
29. Ehrenamtlicher Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Flurbereinigungsgericht)
Vorlage: XVII-0644/2015
30. Appell der Region zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad
Vorlage: XVII-0686/2015
31. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)
32. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:07 Uhr die 24. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. Brandes, Großer, Märtens, von Veltheim und Wiegel entschuldigt fehlen. KAbg. Oesterhelweg erscheint später.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
(§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 1, 4b GO)**

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung mit verkürzter Ladefrist und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3 Mandatsniederlegung von KAbg. Bernhard Bötel;
hier: Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: XVII-0683/2015**

Vorsitzender Ganzauer erläutert die Vorlage XVII- 0683/2015 und dankt dem nicht anwesenden Bernhard Bötel für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement für den Landkreis Wolfenbüttel. Vorsitzender Ganzauer wünscht ihm im Namen des Kreistages Wolfenbüttel sowie der Kreisverwaltung alles Gute für die Zukunft.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag Wolfenbüttel stellt gem. 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass KAbg. Bernhard Bötel seinen Sitz im Kreistag Wolfenbüttel mit Wirkung zum 11.01.2016 im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

**TOP 4 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§
43 NKomVG) des Kreistagsabgeordneten Andres Twelckmeyer
durch Frau Landrätin S t e i n b r ü g g e**

Vorsitzender Ganzauer übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge, welche Herrn Andres Twelckmeyer auf die nach § 43 NKomVG vorgesehene Pflichtenbelehrung hinweist.

Sodann verpflichtet Landrätin Steinbrügge Herrn Andres Twelckmeyer im Sinne des § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. KAbg. Twelckmeyer wird die Krawatte sowie der Button mit dem Wappen des Landkreises ausgehändigt, welche die Zusammengehörigkeit zu dem Kreistag Wolfenbüttel dokumentieren sollen.

**TOP 5 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse (§ 71 Abs. 5
NKomVG)**

KAbg. Lagosky trägt nachfolgende Veränderungen vor:

- KAbg. Hantelmann wird ordentliches Mitglied im Kreisausschuss und übernimmt damit den Sitz von Herrn Bötzel
- KAbg. Löhr wird stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und übernimmt damit den Sitz von KAbg. Hantelmann
- KAbg. Twelckmeyer wird ordentliches Mitglied in dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit und übernimmt damit den Sitz von Herrn Bötzel
- KAbg. Twelckmeyer übernimmt weiterhin den Sitz von Herrn Bötzel im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- KAbg. Hantelmann wird ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
- KAbg. Löhr wird stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss
- KAbg. Twelckmeyer wird ordentliches Mitglied in dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
- KAbg. Twelckmeyer wird ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

TOP 6 Feststellung der Tagesordnung (4c GO)

Vorsitzender Ganzauer weist auf die geänderten Berichterstattungen zu den TOPs 11, 14, 15, 16, 17, 18, 22 sowie 23 hin. Vorsitzender Ganzauer bittet, die TOPs 25 Stellenplan und 26 Haushalt gemeinsam zu beraten. Die gleiche Vorgehensweise wurde im vorhergehenden Kreisausschuss praktiziert.

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass nach Behandlung des TOPs 18 eine kurze Sitzungspause anberaumt werde.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die TOPs 25 und 26 werden inhaltlich zusammen beraten.

TOP 7 Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages am 23.11.2015

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zum Protokoll vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 23. Sitzung des XVII.- gewählten Kreistages am 23.11.2015 wird genehmigt.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Einwohnerfragestunde (§ 16 GO)

Herr Schrader aus Baddeckenstedt wendet sich, im Namen von 17 Antragstellern, mit einer Beschwerde nach § 34 NKomVG an den Kreistag und regt an, die Verkehrssituation des Radweges zwischen Baddeckenstedt und der Abzweigung Groß Elbe an der B6 überprüfen zu lassen und diesen durch bauliche Maßnahmen zu verbessern.

Landrätin Steinbrügge nimmt die Anregung an den Kreistag entgegen.

Frau Neubauer aus Schandelah fragt nach, ob der Unmut der Eltern, bezüglich des Ausbleibens einer Elternbefragung im Bereich Cremlingen, nachvollzogen werden könne, zumal eine Elternbefragung aus dem Jahr 2008 bereits ergeben habe, dass der Bedarf für die Errichtung einer IGS in dem Bereich Sickte/ Cremlingen bestehe.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Ergebnisse aus der Elternbefragung im Jahr 2008 zwar ein Signal geben, aber nicht mehr aktuell seien. Um eine Gesamtschule errichten zu können, müsste eine neue Elternbefragung durchgeführt werden, um den Bedarf nachzuweisen. Der Unmut könne nachvollzogen werden, jedoch sei durch den Antrag von Bündnis 90/ DIE GRÜNE dieses Verfahren in Gang gesetzt.

Frau Weidkamp von der Initiative für eine IGS in Sickte fragt nach, inwieweit eine Außenstelle einer IGS sinnvoll und möglich sei und wieso eine solch große Ungerechtigkeit bezüglich des IGS Standortes herrsche. Weiterhin werde sich erkundigt, warum bei der angedachten Elternbefragung auch Bezirke aus dem Einzugsgebiet Sickte einbezogen werden.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es Gespräche mit der Landesschulbehörde hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer Außenstelle in Remlingen gegeben habe. Die Zulässigkeit wurde bejaht, soweit das pädagogische Konzept überzeuge. Weiterhin werde erklärt, dass es sich bei den Ortschaften, die für die Befragung vorgesehen seien, um das alte Einzugsgebiet der Realschule Schöppenstedt handele.

Daraufhin fragt Frau Weidkamp wie es sein könne, dass eine ehemalige Elternbefragung irrelevant sei, ein ehemaliges Schulgebiet jedoch eine Rolle spiele.

Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass sich die in der Vergangenheit getroffene Entscheidung, die Schuleinzugsgebiete zu verändern, nachteilig auf den Standort in Schöppenstedt ausgewirkt habe. Der Standort in Schöppenstedt sei perspektivisch gefährdet, daher müsse aktuell gehandelt werden.

Herr Wittberg aus Cremlingen richtet sich an die Fraktionen und Gruppen des Kreistages Wolfenbüttel und erfragt, wieso der allgemein bekannte Bedarf nach einer IGS in Sickte keine Berücksichtigung finde und wie die Fraktionen und Gruppen dazu stehen, dass nur eine weitere IGS errichtet werden solle.

Vorsitzender Ganzauer entgegnet, dass die Fraktionen und Gruppen zu dieser Frage im Rahmen der Behandlung des TOPs 15 Stellung nehmen werden.

Herr Feger aus Schandelah erläutert die derzeitige Schulwegsituation seiner Tochter und 4 weiterer Kinder aus Schandelah. Diese müssten, um die IGS besuchen zu können, insgesamt 27 Busstationen und somit eine Stunde Fahrt in Kauf nehmen. Es werde vorgeschlagen, mehr Busse einzusetzen, damit nicht alle Stationen abgefahren werden müssen oder diesbezüglich eine Kooperation mit Braunschweig herzustellen.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es Grenzen für die Zulässigkeit von Schulwegen gebe, die der Landkreis einhalte. Der lange Weg sei zwar für einige Kinder hart, es lasse sich jedoch bei einem Flächenlandkreis nicht immer vermeiden. Weiterhin werde erklärt, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel bereits in Gesprächen zu möglichen Kooperationen mit der Stadt Braunschweig befinde.

Frau Brockmann aus Cremlingen fragt, wie viele Kinder aus der Samtgemeinde Sickte und Gemeinde Cremlingen momentan nach Braunschweig zur Schule gehen und wie hoch die daraus resultierenden Kosten seien.

Anmerkung der Verwaltung:

In Braunschweig werden derzeit rd. 1.298 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel beschult, die sich wie folgt aufteilen:

(Grundlage: Daten aus dem Schuljahr 2014/15, Daten aus dem Schuljahr 2015/16 liegen noch nicht vollständig vor)

Hauptschulen	2
Realschulen	9
Gymnasien	1.091
Gesamtschulen	122
Förderschulen	74

Für alle Schülerinnen und Schüler wendet der Landkreis Wolfenbüttel rd. 1.058.000 für Sachkosten auf, davon 152.200 € für Förderschülerinnen und –schüler.

(Hinweis: Eine detaillierte Berechnung nur für die Samtgemeinde Sickte und die Gemeinde Cremlingen liegt nicht vor.)

Herr Krause-Hotopp aus Destedt ergänzt, dass im letzten Jahr insgesamt 233 Schüler aus Sickte und Cremlingen in Braunschweig beschult wurden. Es werde nachgefragt, wie der Kreistag Wolfenbüttel den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Cremlingen klarmachen möchte, dass ihm ihre Zugehörigkeit zum Landkreis Wolfenbüttel wichtig sei und wieso nicht zwei Gesamtschulen, wie in der Variante eins der AG SEP vorgesehen war, errichtet werden könnten. Weiterhin werde nachgefragt, ob bereits gegengerechnet wurde, welche Kosten bezüglich einer Außenstelle auf den Landkreis zukommen würden, welche Kosten derzeit für die Beschulung in Braunschweig anfallen und auf wessen Betreiben die Ortschaften Apelstedt und Volzum mit in die etwaige Elternbefragung einbezogen werden sollen.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Gemeinde Cremlingen für den Landkreis sehr wichtig sei, der Kreistag jedoch die Aufgabe habe, dass Gesamtinteressen des Landkreises zu beachten. Der Bereich Elm-Asse sei perspektivisch gefährdet – auch aufgrund der strukturschwachen Lage. Cremlingen und Sickte gehe es – vor allem auch durch die Nähe zu Braunschweig deutlich besser. Weiterhin werde erklärt, dass die AG SEP grundsätzlich über potentielle Standorte diskutiert habe. Die vorliegenden Daten und Fakten führen dazu, dass bei einer etwaigen Errichtung von zwei weiteren Gesamtschulen in der Fläche, die beiden IGSen in Wolfenbüttel nur noch 3 zügig geführt werden könnten. Damit würden die Vorgaben der Verordnung über die Schulorganisation nicht mehr eingehalten. Erst die Elternbefragung werde ergeben, ob eine Außenstelle in Remlingen errichtet werde. Bezüglich der Kostenfrage werde erklärt, dass die Schülerbeförderungskosten bereits ermittelt seien. Nicht gegengerechnet wurde, was der Erhalt des Schulstandortes Remlingen kosten würde. Die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt würde zu Kosten von rund 1.6 Mill. Euro und in Sickte zu rund 9,9 Mill. Euro führen. Landrätin Steinbrügge erklärt abschließend, dass der Einzugsbereich für eine etwaige Elternbefragung in verschiedenen Gremien wie u.a. der AG SEP diskutiert wurde. Schlussendlich obliege eine Entscheidung dem Kreistag Wolfenbüttel.

Herr Hoffmann aus Cremlingen fragt, wieso nicht über eine Gesamtlösung zur Schulentwicklung entschieden werde. Weiterhin werde die Frage in Richtung SPD- Kreistagsfraktion gerichtet, ob diese dem Antrag zum TOP 15 zustimmen werde und wie dies ggf. mit dem Ziel „Bildungslandkreis“ vereinbar sei. Abschließend werde die Frage an die Kreistagsmitglieder der GRÜNEN aus dem Wahlkreis Sickinge gerichtet, wieso diese nicht für ihren Bezirk kämpfen und eintreten würden.

Vorsitzender Ganzauer weist erneut daraufhin, dass die Fraktionen und Gruppen im Rahmen dieses TOPs nicht antworten können. Dies erfolge bei der Beratung des TOPs 15.

TOP 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)

KAbg. Oesterhelweg fragt nach, ob die Fortsetzung der Arbeit und die mittel- sowie langfristige Unterbringung, des durch einen Brand zerstörten Café Claras, gesichert seien. Weiterhin werde nachgefragt, ob die Kreisverwaltung Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Unterstützung des Cafés sehe. KAbg. Oesterhelweg bittet um Unterrichtung über mögliche Gespräche.

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Arbeit des Café Claras wichtig und unverzichtbar sei. Gespräche zur Unterstützung könnten selbstverständlich bei Bedarf geführt werden. Das Gesundheitsamt stehe in Kontakt mit den Verantwortlichen.

KAbg. Resch-Hoppstock bittet diese Angelegenheit als Punkt auf der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit aufzunehmen.

KAbg. Wolff erkundigt sich nach der Zahl der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung nach § 2 (1a). Diesbezüglich werde nachgefragt, wie hoch die Summe der in den Jahren 2014 und 2015 festgesetzten Bußgelder auf Grund von Schwarzarbeit sei und welche Maßnahmen der Landkreis ergreife, insofern die Zahlen deutlich geringer seien, als die der Nachbarkommunen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort ist der Anlage 1 des hiesigen Protokolls zu entnehmen.

KAbg. Boos schildert den Fall, dass kürzlich ein Bürger im Landkreis Wolfenbüttel rund 40 Minuten auf den Rettungsdienst warten musste und fragt nach, ob die gesetzlich geforderte maximale Wartezeit von 15 Minuten in den vorgeschriebenen 95 % aller Fälle eingehalten werde und wie es sich bei den restlichen 5 % verhält.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundlage der Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Wolfenbüttel sind einerseits die Vorschriften der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) sowie der aktuelle Bedarfsplan für den Rettungsdienst vom 01.04.2012, der zum 01.05.2012 umgesetzt wurde, um den Vorgaben der BedarfVO-RettD zu entsprechen. Dieser Bedarfsplan basiert auf dem Gutachten der für solche Pläne spezialisierten Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH vom 13.10.2011 und wurde (zusammen mit der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Peine) mit den Kostenträgern für den Rettungsdienst (Krankenkassen) abgestimmt.

Nach den Vorgaben der BedarfVO-RettD soll die Hilfsfrist, also die Zeit zwischen der Einsatzentscheidung und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort in 95 % der Notfalleinsätze den Zeitraum von 15 Minuten nicht überschreiten. Dementsprechend wurden die Rettungswachen im Landkreis positioniert und mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Obwohl somit theoretisch alle Vorgaben der BedarfVO-RettD erfüllt werden müssten, wurden nach Angaben der Rettungsdienstleitstelle im Jahr 2015 Braunschweig von 3842 Rettungsdiensteinsätzen im Landkreis mit Sonder- und Wegerechten („Blaulicht“) „nur“ 3316 Einsätze in der vorgegebenen Hilfsfrist von max. 15 Minuten gefahren, dies entspricht einer Quote von 86,3 %. 526 Einsätze benötigten einen längeren Zeitraum von mehr als 15 Minuten, wobei 95 % der Rettungsmittel im zweiten, dritten und vierten Quartal 2015 innerhalb eines Zeitraums von 18,5 Minuten den Einsatzort erreichten. Das erste Quartal war durch die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk geprägt und ist insofern nicht repräsentativ.

Angesichts der aktuellen Einsatzzeiten wird der Landkreis zusammen mit den Rettungsdienstbereichen Braunschweig und Peine eine Ursachenforschung betreiben und ggfs. ein neues, gemeinsames Gutachten erstellen lassen, um den Vorgaben der BedarfVO-RettD zu entsprechen.

TOP 9 Anträge (§ 4f GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

TOP 10 Anregung und Beschwerde nach § 34 NKomVG hier: Ärzteversorgung auf dem Lande Vorlage: XVII-0685/2015

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage: XVII-0685/2015.

KAbg. Vree unterstützt die Anregung von Herrn Schrader ausdrücklich. In der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden derzeit rund 60% der Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Samtgemeindegebietes hausärztlich versorgt. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) zu dem hausärztlichen Planungsbereich Salzgitter-Lengede zugeordnet, welches auf dem Papier zu einer ausreichenden Versorgung in der Samtgemeinde bzw. sogar zu einer Überversorgung führen würde. Die Realität sei jedoch eine Andere. Bund und Land müssen die Rahmenbedingungen für niedergelassene und angestellte Ärzte im ländlichen Raum verbessern und die Zuordnung der Samtgemeinde Baddeckenstedt zum hausärztlichen Planungsbereich Salzgitter-Lengede kritisch hinterfragen. KAbg. Vree bittet den Kreistag Wolfenbüttel um Unterstützung.

Landrätin Steinbrügge informiert darüber, dass die Niederlassungssperre der KVN aufgehoben worden sei und somit die Möglichkeit bestehe, dass Ärzte sich in der Samtgemeinde niederlassen.

KAbg. Brücher unterstützt die Forderung und kritisiert insbesondere die Zuordnung der Samtgemeinde Baddeckenstedt zum hausärztlichen Planungsbereich Salzgitter- Lengede. KAbg. Brücher bittet darum, dass Antwortschreiben an Herrn Schrader im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit diskutieren zu lassen.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt die Anregung von Herrn Gerhard Schrader, wie sie der Anlage zur Vorlage

XVII-0685/2015 entnommen werden kann, zur Kenntnis.

Die Landrätin wird beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben an Herrn Schrader zu fertigen. Das Schreiben wird im Vorfeld im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zur Kenntnis gegeben.

**TOP 11 Sozialräumliches Arbeiten im Landkreis Wolfenbüttel; Fortführung der Sozialraumprojekte im Regelbetrieb
Vorlage: XVII-0666/2015**

KAbg. Vogler erläutert die Vorlage XVII- 0666/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der erfolgreiche Projektverlauf wird festgestellt
2. Die beiden Projekte „Die Ulme“ im Sozialraum Juliusstadt und „D 25“ in Schladen werden ab dem 01.01.2016 im Regelbetrieb weitergeführt.
3. Die Stelle einer/eines Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe S11 TVöD-SuE wird in den Stellenplan 2016 eingestellt.

**TOP 12 Beschluss über den Haushalt 2016 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0659/2015**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVII-0659/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der der Vorlage XVII-0659/2015 als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

**TOP 13 Federführendes Amt und Koordinierungsstelle für Lokale Partnerschaften für Demokratie im BIZ
Vorlage: XVII-0660/2015**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVII-0660/2015.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass mittlerweile der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 in Höhe von 55.000 € vorliege und die Bundesregierung beabsichtige, den Kommunen zur Bewältigung dieser Aufgabe dauerhaft Mittel zur Verfügung zu stellen.

KAbg. Brücher unterstützt das Projekt und merkt an, dass es unter anderem Aufgabe der Politik sei, Antworten für ein gemeinsames Zusammenleben der Kulturen zu schaffen. Das Projekt fördere eine friedliche Gemeinschaft.

KAbg. Resch-Hoppstock bestärkt das Projekt ebenfalls. Gerade in der heutigen Zeit sei solch eine Stelle wichtiger denn je, um den antidemokratischen Haltungen präventiv zu begegnen. Die Einrichtung einer Stelle vor Ort, um ein demokratisches Zusammenleben gewährleisten zu können, sei sinnvoll und notwendig um die Sicherheit im Landkreis Wolfenbüttel weiterhin gewährleisten zu können. Darüber hinaus arbeite die Stelle nicht eigenständig, sondern in Zusammenarbeit mit vielen anderen Stellen, wie der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, dem Jugend- und Sozialamt sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen.

KAbg. M. Koch spricht sich gegen das Projekt aus, räumt jedoch ein, dass ein präventives Handeln sinnvoll und notwendig sei. Eine 0,5 Stelle - angesiedelt im Bildungszentrum werde dabei jedoch nicht als geeignetes Instrumentarium gesehen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Förderung von maximal 220.000 € bis 2019 nur erhalte, wenn in der Kreisverwaltung eine federführende Stelle eingerichtet werde. Demgegenüber stehe ein Aufwand von insgesamt 153.000 €. Die federführende Stelle als Koordinierungsstelle würde rechtliche Aufgaben übernehmen und mit einer Fachstelle bei einem freien Träger zusammen arbeiten.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 33 Ja, 3 Nein- und 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Im Bildungszentrum wird ab 01.01.2016 eine für den Förderzeitraum 2016 - 2019 befristete 0,5 Stelle geschaffen, die als federführendes Amt die Verantwortung für die „lokale Partnerschaft“ für Demokratie übernimmt.

TOP 14 Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule Vorlage: XVII-0643/2015

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVII-0643/2015.

KAbge. Jakob, Hantelmann und Försterling sowie stellvertr. Landrätin Wagner- Judith befürworten eine Beschlussempfehlung. Während KAbge. Jakob, Hantelmann und stellvertr. Landrätin Wagner- Judith erklären, dass alle Informationen vorliegen, um eine solche Entscheidung treffen zu können und die Einrichtung einer Oberstufe an der Henriette- Breymann- Gesamtschule als sinnvoll und als Bereicherung des Angebotes an den Gesamtschulen verstanden werde, weist KAbg. Försterling darauf hin, dass zuerst ein einheitliches Schulentwicklungskonzept vorliegen sollte. Die Errichtung einer weiteren Oberstufe könnte künftig zu kleineren Klassen führen. Stellvertr. Landrätin Wagner- Judith entgegnet, dass die Erfahrungen aus Braunschweig gezeigt haben, dass die Schülerzahlen durch die Errichtung einer Oberstufe ansteigen können. Auch Wolfenbüttel zeige eine solch positive Entwicklung.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2015 zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG vorzubereiten, damit pünktlich zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit dem Start einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler dieser Gesamtschule begonnen werden kann;
- in Zusammenarbeit mit der Henriette-Breymann-Gesamtschule ein detailliertes Raum- und Gebäudekonzept für eine dreijährige gymnasiale Oberstufe zu erstellen und im Rahmen einer Vorlage Aussagen zum notwendigen Investitionsbedarf zu treffen.

**TOP 15 Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/2**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVII-0647/2015/2.

Landrätin Steinbrügge sowie die KAbge. Barkhau, Bosse, Wiechenberg, Heider, Jakob und Brücher sprechen sich für eine Elternbefragung in der Samtgemeinde Elm- Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte aus. Als Gründe werden angeführt, dass die Schulstandorte Schöppenstedt und Remlingen, aufgrund eines deutlichen Schülerrückganges, akut gefährdet seien, Schöppenstedt für eine IGS eine gute Infrastruktur mit Sporthallen, Schwimmbad und Freizeitzentren in der unmittelbaren Umgebung aufweise und darüber hinaus die Kosten einer IGS in Schöppenstedt im Vergleich zu einer Errichtung einer IGS in Sickte nur rund 1,6 Mio. € anstatt 9,9 Mio. € betrage. Der Unmut der Elterninitiative Cremlingen/ Sickte könne nachvollzogen werden, jedoch seien die Zukunftschancen der Samtgemeinde Sickte und der Gemeinde Cremlingen durch die räumliche Nähe zu Braunschweig wesentlich besser als die der Samtgemeinde Elm- Asse. Der Kreistag Wolfenbüttel habe die Aufgabe den gesamten Landkreis im Blick zu behalten und zu handeln, wenn es notwendig werde. Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) habe in ihren bisherigen Sitzungen alle Zahlen, Daten und Fakten vorgelegt, so dass bereits heute auf dieser Grundlage Entscheidungen zu der Schullandschaft getroffen werden können. Es wäre fahrlässig bei Vorlage und Bewertung der vorliegenden Zahlen nicht tätig zu werden. Die Arbeit der AG SEP befinde sich seit geraumer Zeit im Stillstand. Ein einheitliches Ergebnis als Abschluss dieser AG SEP könne ohnehin nicht erwartet werden. Nur durch einen heutigen Beschluss bestehe eine realistische Chance, dass bereits zum Schuljahr 2017/2018 eine IGS in Schöppenstedt ggf. mit Außenstelle in Remlingen errichtet werden könne. Keinesfalls sollten die Elterninitiativen Elm- Asse und Sickte/ Cremlingen mit einem etwaigen Beschluss gegeneinander ausgespielt werden. Bei einer gleichzeitigen Elternbefragung in Elm- Asse und Sickte werde jedoch die Gefahr gesehen, dass kein Standort die notwendigen Schülerzahlen für die Errichtung einer IGS aufweisen könne. Die Ortschaften Dettum und Evessen sollen daher in die Elternbefragung einbezogen werden, da die Gemeinden in unmittelbarer Nähe zu Schöppenstedt liegen, was zu kurzen Fahrtwegen führen würde. Die Elternbefragung müsse zeigen, inwieweit der Bedarf an einer IGS mit Außenstelle in Remlingen vorhanden sei. Erst nach Abschluss der Elternbefragung könnten weitere Schlüsse gezogen werden. Perspektivisch könne der Schulstandort Elm- Asse nur durch die Errichtung einer IGS gehalten werden. Für die Errichtung einer Oberschule seien einerseits nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden und andererseits habe sich gezeigt, dass die Eltern keine Oberschule wünschen. Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass sich der Landkreis Helmstedt zwischenzeitlich gegen eine Befragung der Samtgemeinde Heeseberg im Rahmen der Elternbefragung ausgesprochen habe. Als Grund werde angeführt, dass sich der Landkreis Helmstedt selber in der Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes befinde. Daher sei eine etwaige Beschlussempfehlung Punkt 4 hinfällig. Weiterhin werde darauf hingewiesen, dass auch die Flüchtlingskinder keine Schulstandorte retten können. Von September 2015 bis Dezember 2015 erfolgte lediglich insgesamt ein Zuwachs von 12 schulpflichtigen Kindern im SEK I- Bereich.

KAbge. Lagosky, Fricke, Hantelmann, Tiedt, Försterling, Deitmar, Löhr, Oesterhelweg und H. Koch sprechen sich gegen eine Elternbefragung in der Samtgemeinde Elm- Asse aus. Als Hauptgrund werde angeführt, dass keine Einzelentscheidungen zu Schulstandorten mehr getroffen werden dürften. Zuerst müsse die Arbeit der AG SEP abgeschlossen werden und auf Grundlage eines ganzheitlichen Konzeptes über die Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel im Anschluss befunden werden. Die Arbeit der AG SEP stehe kurz vor dem Abschluss, eine Entscheidung am heutigen Abend würde die intensive Arbeit der AG SEP über den Haufen werfen und weitreichende Konsequenzen für die anderen Schulstandorte nach sich ziehen. Kein Schulstandort sei gegenwärtig so gefährdet, dass die Ergebnisse der AG SEP nicht abgewartet werden könnten. Selbst wenn, gebe es andere Möglichkeiten einen Schulstandort zu sichern, wie beispielsweise der Erhalt von Haupt- und Realschulen oder die Errichtung von Oberschulen. Das Konzept einer IGS, dass die stärkeren Schülerinnen und Schüler die Schwächeren mitziehen, funktioniere nicht immer. Die Entscheidung die Gemeinden Dettum und Evessen in die Elternbefragung einzubeziehen, erwecke den Eindruck, für den Standort Schöppenstedt die notwendigen Zahlen erreichen zu wollen ohne dabei ein pädagogisches Konzept in der Tasche zu haben. Darüber hinaus werden mit solch einer „Einzelbefragung“ die Elterninitiativen beider Standorte gegeneinander ausgespielt und Ängste bei den Eltern in Sickte / Cremlingen geschürt. Auch der Schulstandort Sickte könnte bei etwaiger Errichtung einer IGS in Schöppenstedt auf Dauer gefährdet sein, da nicht nur die Schulstandorte in Elm- Asse unter sinkenden Schülerzahlen leiden, sondern auch alle anderen Schulstandorte im Landkreis Wolfenbüttel. Gemeinden, wie Schladen, Oderwald oder Baddeckenstedt stehen am heutigen Abend gar nicht in Rede und seien ebenfalls gefährdet. Auch hinsichtlich einer etwaigen Außenstelle werden Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit angemeldet. Darüber hinaus müsste bei Errichtung einer IGS die Ludwig- von- Strümpell- Schule in Schöppenstedt einbezogen werden, welche derzeit als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt werde. Da diesbezüglich ein Ende nicht greifbar erscheint, müsse ggf. eine Umsiedlung erfolgen.

Die CDU/ FDP Kreistagsgruppe stellt aus den vorgenannten Gründen nachfolgenden Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung:

Die Drucksache XVII-0647/2015/2 wird heute im Kreistag nicht als Beschlussvorlage beschlossen. Auf Grund nachstehender Begründung ist erst eine abschließende Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung einzubeziehen und damit eine aktualisierte Änderungsvorlage zu erarbeiten.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den vorgenannten Antrag der Gruppe CDU/ FDP abstimmen.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag mit 19 Ja- gegen 23 Neinstimmen abgelehnt.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über die Beschlussempfehlung, wie sie der Ausschuss für Schule und Sport sowie der Kreisausschuss empfohlen habe, abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 23 Ja- gegen 19 Neinstimmen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag wird gebeten, über den Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. XVII-0615/2015/2 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:
„Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2017/2018. Sollte diese

nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen.“ (Anlage 1)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und in den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte (Ortsteile Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum) nach Variante 1 a durchzuführen:

Variante 1 a: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen (Unterlagen siehe Anlage 2)

3. Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen bzw. alternativ für eine Oberschule in Schöppenstedt werden entsprechend Anlagen 2 zur Kenntnis genommen.

In der Anlage zu dem Elternfragebogen (Variante 1 a) „Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet (Sekundarbereich)“ werden auf Seite 3 folgende Änderungen vorgenommen:

In Absatz 4 werden die Worte „in Sickte“ hinter dem Wort Realschule gestrichen.

In Absatz 5 wird die Option „Oberschule“ gestrichen.

**TOP 15.1 Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015/1**

**TOP 16 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte; Bauabschnitt II. und III.
Vorlage: XVII-0670/2015**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0670/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Dem Landkreis Wolfenbüttel wird zu den Kosten der erforderlichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte eine Zuwendung in Höhe von 50 v.H. (= 387.118,70 €) gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 154.847,48 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 232.271,22 €)

zu gewähren.

Die Zuwendung wird folgendermaßen ausgezahlt:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2016:	28.980,00 €	68.470,00 €
Haushaltsjahr 2017:	125.867,48 €	163.801,22 €

**TOP 17 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte
Vorlage: XVII-0671/2015**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage XVII-0671/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Dem Landkreis Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte eine Zuwendung in Höhe von 159.679,20 € gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 63.871,68 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 95.807,52 €)

im Haushaltsjahr 2016 auszuführen.

**TOP 18 Gymnasiale Oberstufen für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG); überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. und Raumkonzept für die HBG vom 14.12.2015
Vorlage: XVII-0653/2015/3**

KAbg. Hantelmann erläutert die Vorlage: XVII-0653/2015/3.

KAbge. Jakob, Hantelmann und Dr. Gerndt unterstützen die Vorlage. Durch das vorlegte Raumkonzept werden alle Schülerinnen und Schüler gleichgestellt und es biete durch die räumliche Nähe der Oberstufen zueinander neue Perspektiven und Synergieeffekte für beide Gesamtschulen. Das Raumkonzept biete dem Landkreis Wolfenbüttel Flexibilität in der Schulentwicklungsplanung und den Schülerinnen und Schülern ein Maximum an Wahlmöglichkeiten. KAbg. Hantelmann weist auf mögliche Probleme, wie das Pendeln der Lehrerschaft, hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 12.01.2015 zum Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. im Gebäude Lindener Str. 11, wie es der Anlage 1 des Protokolls über die 23. Sitzung des Kreisausschusses des XVII. gewählten Kreistages entnommen werden kann, wird aufgehoben.

2. Das überarbeitete Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. (ausgerichtet auf Vierzügigkeit) und das Raumkonzept für die geplante Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) vom 14.12.2015 wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
3. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der IGS Wallstr. in Höhe von insgesamt 4.900.000 € und zwar
 - für die Aufstellung von Containern zuzüglich begleitender Baumaßnahmen in den Schuljahren 2016/17 – 2017/18 in Höhe von 460.000 € und
 - für die Errichtung eines vierzünftig ausgerichteten Neubaus in Höhe von 4.440.000 € (ohne externe Architektenleistungen sowie einer zusätzlichen Ingenieurstelle in der Abteilung Gebäudewirtschaft)wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2016 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.
4. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule in Höhe von 240.000 € für die Nutzung von Containern in den Schuljahren 2019/20 – 2021/22 wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Ganzauer unterbricht die Sitzung für eine 15 minütige Pause um 22:05 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Sitzung erneut um 22:15 Uhr.

TOP 19 Ausweisung einer Eiche in Küblingen als Naturdenkmal Vorlage: XVII-0655/2015

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVII-0655/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 vorgelegten Verordnungsentwurf der Vorlage XVII-0655/2015 wird beschlossen und damit die Eiche zum Naturdenkmal erklärt.

TOP 20 Antrag der Gemeinde Cremlingen zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Kosten für die Beschäftigung von Feldhütern für die Landschaftsschutzgebiete "Herzogsberge und angrenzende Landschaftsteile" und "Schandelaher Wohld" vom 07.09.2015 Vorlage: XVII-0658/2015

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage: XVII-0658/2015 und weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Fach- und Kreisausschusses hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich mit 50 % max. mit 12.000 € an den Kosten für Feldhüter in der Gemeinde Cremlingen.
- Einmal jährlich wird im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz über das Projekt „Feldhüter“ berichtet.
- Der Zuschuss wird auf zwei Jahre befristet.

TOP 21 Errichtung des Neubaus einer Integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig Vorlage: XVII-0676/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVII-0676/2015.

KAbg. Krause erklärt, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel bei einer gemeinsamen Leitstelle gut funktioniert habe. Daher solle mit dem heutigen Beschluss auch ein Signal für die gewollte weitere Zusammenarbeit sowohl gegenüber der Stadt Braunschweig als auch gegenüber den Hilfsorganisationen im Landkreis Wolfenbüttel gesetzt werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Landrätin wird beauftragt, den als Anlage zur Sitzungsvorlage XVII-0676/2015 beigefügten „Vertrag über die Finanzierung des Neubaus eines Führungs- und Lagezentrums inkl. einer integrierten Regionalleitstelle in Braunschweig“ zu unterzeichnen.

TOP 22 Aufstockung und Zuteilung von Finanzmitteln zur Flüchtlingsbetreuung Vorlage: XVII-0682/2015

KAbg. Resch- Hoppstock erläutert die Vorlage: XVII-0682/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Ab dem Jahr 2016 wird der Stadt Wolfenbüttel, den Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Oderwald, Elm-Asse und Sickinge ein Betrag von insgesamt 180.000 € für die Finanzierung der Flüchtlingshilfe zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge im Gebiet der o.g. Gebietskörperschaften auf Grundlage der Meldungen zur Asylbewerberleistungsstatistik zum 31.12. des Vorjahres. Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Okeraue und des „Alten Jugendgästehauses“ werden nicht berücksichtigt.
2. Für das Jahr 2015 erhalten die Stadt Wolfenbüttel, die Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla sowie die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Oderwald, Elm-Asse und Sickinge einen Betrag i.H.v. jeweils 750,00 €.

**TOP 23 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, hier: "Sonderausschuss zur Flüchtlingsthematik"
Vorlage: XVII-0684/2015**

KAbg. Resch- Hoppstock erläutert die Vorlage XVII-0684/2015 und ergänzt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zum Beschlusspunkt 3, wie folgt „für das 1. Halbjahr 2016 gilt der vorgelegte Terminplan.“

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- 1) Die Themen Flüchtlingshilfe und Integration werden im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit behandelt.
- 2) Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird umbenannt in Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration.
- 3) Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration tagt bis auf Weiteres im monatlichen Rhythmus, für das 1. Halbjahr 2016 gilt der vorgelegte Terminplan.

**TOP 24 Quartalsbericht III / 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0668/2015**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage: XVII-0668/2015.

Ohne Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Quartalsbericht III / 2015 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 7.290.600 €.

**TOP 25 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2016 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für
Haushaltsjahr 2016
Vorlage: XVII-0652/2015/4**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVII-0652/2015/4 und weist auf die ergänzte Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin. Danach werde der Stellenplan um insgesamt 3,5 Stellen ergänzt. Der Kreisausschuss habe das „Nicht- Benehmen“ des Gesamtpersonalrates zum Stellenplanentwurf des Landkreises Wolfenbüttel ersetzt.

KAbg. E. Gerndt bittet darum, in Zukunft auch die Anzahl der befristeten Stellen im Rahmen des Stellenplanentwurfes des Landkreises Wolfenbüttel mitzuteilen.

KAbg. Fricke merkt an, das alleine für die Bewältigung der Aufgaben zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen 17 neue Stellen im Stellenplan vorgesehen seien. Dies schlage sich mit einer Summe von ca. 1 Mio. € für Personalkosten nieder. Die Erhöhung der Stellen für diese Bereiche sei zwangsläufig und nachvollziehbar.

KAbg. Hensel erklärt, dass die aktuellen Herausforderungen und Aufgaben nur mit ausreichendem Personal bewältigt werden können.

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass der Stellenplan ein Mehr an rund 27 Planstellen ausweise, welche sich in erster Linie durch Fallzahlsteigerungen und durch die Flüchtlingsaufgaben begründen ließen. In diesem Zusammenhang werde die Gelegenheit genutzt und allen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern ein Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Abschließend werde angemerkt, dass derzeit im Landkreis Wolfenbüttel rund 30 Stellen befristet seien, dies entspreche ca. 5,5 % aller Stellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVII- 0652/2015/4 beigefügte Stellenplan wird mit nachfolgenden Änderungen in Teil B Beschäftigte:

1. unter lfd. Nr. 36 „Dipl.-Ingenieur/ -in“ der Entgeltgruppe 10 TVöD in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 4,75 auf 5,75 erhöht.
2. unter lfd. Nr. 42 „Dipl.- Sozialarbeiter/in im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes“ der Entgeltgruppe S 14 TVSuE in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 4,3 auf 5,3 erhöht.
3. unter lfd. Nr. 45 „Dipl.- Sozialarbeiter/ -in“ der Entgeltgruppe S 11 TVSuE in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 39,35 auf 40,35 erhöht.
4. unter lfd. Nr. 79 „Sachbearbeiter/in Schulsekretariat“ der Entgeltgruppe 5 TVöD in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 9,55 auf 10,05 erhöht.

als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

TOP 26 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: XVII-0652/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVII-0652/2015 und verweist auf die Änderungsliste, welche mit E- Mail vom 07.01.2016 übersandt wurde sowie auf die im Vorfeld im Kreisausschuss beratenen Änderungsanträge.

Herr Henze erläutert die Präsentation zum Haushalt 2016, wie sie der **Anlage 1** des Protokolls über die 32. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.- gewählten Kreistages entnommen werden kann, und erklärt die Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf. Ausschlaggebend für das geringere Defizit von rund 5,5 Mio. Euro seien die geänderten Abrechnungsmodalitäten bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe. Auch die Erträge der Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen konnten heraufgesetzt werden, wobei insoweit auf ein vorläufiges Zahlenwerk verwiesen werde.

KAbge. Hensel, Lagosky, E. Gerndt, Fricke, Bosse, Försterling sowie Landrätin Steinbrügge sprechen grundsätzlich zum Haushalt 2016. Einigkeit bestehe, dass es sich um einen besonderen Haushalt handle, der von dem Thema Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geprägt sei. KAbg. Hensel merkt an, dass trotz des besonderen Haushaltes das Oberziel 2 „Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert“ nicht vergessen werden dürfe. Da die Herausforderungen der kommenden Jahre – gerade im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau – weitreichende und zweifelsohne wichtige Investitionen nach sich ziehen werden. Der Landkreis Wolfenbüttel müsse weiterhin offenherzig und hilfsbereit auftreten, worauf die nachfolgenden eingebrachten Änderungsanträge der SPD- Kreistagsfraktion zielen. KAbg. Lagosky stellt klar, dass hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge das Land in der Pflicht gesehen werde, alle Gelder, die der Bund zur Verfügung stelle, auch an die Kommunen weiterzureichen, damit die kommunalen Haushalte entlastet werden. KAbg. E. Gerndt erklärt, dass die Kreisverwaltung neben der Wahrnehmung von Gestaltungsaufgaben auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern inne habe. Die Entwicklung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2019 bereite entsprechend große Sorge. Das Ziel einer „schwarzen Null“ scheine fern. Der Kreistag Wolfenbüttel habe in den vergangenen Jahren zahlreiche gute Beschlüsse gefasst, um die Zukunft mitgestalten und sich Veränderungen anpassen zu können. Als Beispiele werden hier der Breitbandausbau sowie die Entwicklungen und Investitionen in der Schullandschaft genannt. Trotz allem müssten die Entwicklungen künftig stärker hinterfragt werden, daher behalte sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, in den kommenden Monaten einen Antrag zum Ausbau des Berichtswesens des Landkreises Wolfenbüttel vorzulegen, um Entwicklungen frühzeitiger erkennen und kritisch hinterfragen zu können. KAbg. Fricke merkt an, dass die Kosten der zu bewältigenden Aufgaben zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zwangsläufig und nicht beeinflussbar seien. Neben den Herausforderungen im Flüchtlingsbereich dürfen jedoch auch die übrigen Aufgaben nicht vergessen werden. Insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Personalgewinnung / „Personal halten“ werden von der CDU- Kreistagsfraktion als außerordentlich wichtig angesehen. Hierzu werden Informationen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit erbeten. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Kreisverwaltung mit diesem Haushalt die klare Botschaft vermittele und die strategische Zielsetzung verfolge, Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel zu übernehmen, die Unterstützung, Beratung und Hilfe benötigen.

Alle Redner sprechen ihren Dank gegenüber der Kreisverwaltung für die Aufstellung des Haushaltes sowie gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Institutionen und Ehrenamtlichen aus, die die Bewältigung der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge durch unterschiedlichste Hilfestellungen überhaupt ermöglichen.

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass die Änderungsliste Bestandteil der Beschlussfassung zur Vorlage XVII- 0652/2015 sei und geht nachfolgend auf die beiden Änderungsanträge aus dem Kreisausschuss zum Haushalt 2016 ein, welche nicht in der Änderungsliste berücksichtigt wurden und daher eines separaten Beschlusses bedürfen:

1. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion:

Die freiwilligen Förderungen und Zuwendungen in den Teilhaushalten Arbeit und Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) werden ab dem Haushalt 2016 jährlich um 2 % erhöht.

Es ist zu berücksichtigen, dass mit dieser dynamischen Anpassung keine anlassbezogene Erweiterung von Aufgaben in den genannten Teilhaushalten abgedeckt ist. Um zu besonderen Erfordernissen freiwillige Leistungen einzustellen oder aufzustocken sind weiterhin die Gremien zu beteiligen.

KAbg. Hensel erläutert den vorgenannten Antrag und weist darauf hin, dass sich der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bereits mit diesem Antrag beschäftigt habe. Aus Gründen der Planungssicherheit und Wertschätzung gegenüber den Institutionen und Organisationen sollte eine dynamische 2 %ige Erhöhung beschlossen werden. Es sei ein gutes Signal an die Organisationen und unterstütze die gute Qualität der geleisteten Arbeit. KAbg. Hensel erklärt, dass

sich eine 2%ige Erhöhung in dem Jahr 2016 mit einem Betrag von insgesamt 10.225 € niederschlage.

KAbg. E. Gerndt erklärt, dass aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN keine pauschale Dynamisierung erfolgen, sondern über die Erhöhung in Abhängigkeit, der von den Organisationen gestellten Anträge entschieden werden sollte.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den vorgenannten Antrag der SPD- Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 33 Ja-, 6 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die freiwilligen Förderungen und Zuwendungen in den Teilhaushalten Arbeit und Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) werden ab dem Haushalt 2016 jährlich um 2 % erhöht. Es ist zu berücksichtigen, dass mit dieser dynamischen Anpassung keine anlassbezogene Erweiterung von Aufgaben in den genannten Teilhaushalten abgedeckt ist. Um zu besonderen Erfordernissen freiwillige Leistungen einzustellen oder aufzustocken sind weiterhin die Gremien zu beteiligen.

Für das Jahr 2016 schlägt sich die vorgenannte 2 %ige Erhöhung mit einem Betrag von 10.225,00 € nieder.

(siehe Anlage 2 zur 32. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.- gewählten Kreistages)

2. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion:

Zur Einrichtung von sechswöchigen „Basiskursen zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache“ für schulpflichtige Flüchtlinge werden 160.500 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Die Mittel können nach Beratung im zuständigen Fachausschuss durch die Gremien freigegeben werden.

KAbge. Hensel und Resch- Hoppstock erläutern den vorgenannten Antrag und erklären, dass dieser Basiskurs neben dem Spracherwerb auch alltagspraktische Kompetenzen vermitteln sollte. Ein konkretes Konzept hierfür müsse noch politisch beraten werden, daher ziele der heutige Antrag zunächst darauf ab, die seitens der Kreisverwaltung ermittelten Kosten für diesen Basiskurs in Höhe von 160.500 € für das 2. Halbjahr 2016 mit Sperrvermerk in den Haushalt 2016 einzustellen. KAbg. Resch- Hoppstock ergänzt, dass Bedarf an Hilfestellungen seitens der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel eingefordert sei und auch den Sorgen der Eltern begegnet werden müsse. Der Basiskurs solle direkt an den Schulen durchgeführt werden und könne von schulpflichtigen Flüchtlingen von der Grundschule bis zur Sek. II, welche keinen Platz in einer Sprachlernklasse erhalten haben, in Anspruch genommen werden.

KAbg. Försterling spricht sich gegen den vorgenannten Antrag aus, da das Land in der Pflicht gesehen werde, diese Aufgabe wahrzunehmen. Das Land habe Rahmenbedingungen, wonach bei 3 Flüchtlingskindern in einer Klasse zusätzliche Förderstunden, bei 4 -9 Kindern ein Förderkurs Deutsch und ab 10 Kindern Sprachlernklassen einzurichten seien. Diese originäre Landesaufgabe solle daher keinesfalls vom Landkreis Wolfenbüttel übernommen werden. Wenn weiterer Bedarf an Sprachlernklassen vorherrsche, so müssten diese beantragt werden. Die Förderung von Flüchtlingskindern sei zweifelsohne sinnvoll, jedoch müsse sie an anderer Stelle erfolgen. Als Beispiel werde insoweit eine direkte Förderung der Kinder in den Notunterkünften genannt, welche noch keiner Schulpflicht unterliegen.

KAbg. Lagosky stimmt den Ausführungen von KAbg. Försterling zu und bittet zunächst um Beantragung der ausstehenden Sprachlernklassen.

Landrätin Steinbrügge und KAbg. Hensel entgegnen, dass die in Rede stehenden Basiskurse die Leistungen des Landes nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass gegenwärtig ein rechnerischer Fehlbedarf von 17 Sprachlernklassen im Landkreis Wolfenbüttel festzustellen sei. Davon befinden sich 5 Klassen im Genehmigungsverfahren, so dass ein weiterer rechnerischer Bedarf an 12 Klassen bestehe. Um den Bedarf an Hilfestellungen konkretisieren zu können, werde mittels Fragebogen an den Schulen abgefragt, wie eine Unterstützung aussehen sollte. Mit den Ergebnissen des Fragebogens werde ein Konzept erarbeitet, welches nach politischer Beschlussfassung, mit den heute eingestellten Gelder von 160.500 € ohne Nachtragshaushalt umgesetzt werden könnte. Der Sperrvermerk stelle sicher, dass die Gelder ohne Konzept nicht verwendet werden. Für die Aufhebung sei der Kreistag zuständig.

Anmerkung der Kreisverwaltung:

Eine Sprachlernklasse kann erst eingerichtet werden, wenn eine Schule von mindestens zehn neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird, die dem Unterricht in der Regelklasse sprachlich noch nicht folgen können. Der errechnete Fehlbedarf wurde anhand der Altersstruktur in den jeweiligen Gemeinden und Samtgemeinden rechnerisch insgesamt errechnet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) verteilen sich auf verschiedene Schulen, in denen noch nicht mindestens 10 SuS vorhanden sind, so dass diese Schulen noch keinen Antrag bei der Landesschulbehörde stellen können. Daraus erklärt sich, dass noch keine weiteren Sprachlernklassen beantragt wurden.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den vorgenannten Antrag der SPD- Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 21 Ja-, 18 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Zur Einrichtung von sechswöchigen „Basiskursen zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache“ für schulpflichtige Flüchtlinge werden 160.500 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Die Mittel können nach Beratung im zuständigen Fachausschuss durch die Gremien freigegeben werden.

Für die Aufhebung des Sperrvermerks ist der Kreistag zuständig.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den gesamten Haushalt 2016 mit den vorgenannten Änderungen abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2019 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 wird unter

Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

**TOP 27 Haushaltssatzung 2016; hier: Haushaltssicherungskonzept 2016
Vorlage: XVII-0674/2015**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVII-0674/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

**TOP 28 Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des XVIII. Kreistages am
11. September 2016
Vorlage: XVII-0681/2015**

Stellver. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage XVII-0681/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Zur Wahl des XVIII. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel werden folgende fünf Wahlbereiche gebildet:

Kreiswahlbereich I: Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereiche I und II zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)

Kreiswahlbereich II: Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereich III und IV zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)

Kreiswahlbereich III: Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte

Kreiswahlbereich IV: Samtgemeinden Elm- Asse und Oderwald

Kreiswahlbereich V: Samtgemeinde Baddeckenstedt und Gemeinde Schladen- Werla

**TOP 29 Ehrenamtlicher Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem
Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Flurbereinigungsgericht)
Vorlage: XVII-0644/2015**

Stellver. Polzin erläutert die Vorlage: XVII-0644/2015.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Vom Landkreis Wolfenbüttel wird für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg (Flurbereinigungsgericht) für die Wahlperiode vom 10. Juni 2016 bis 09. Juni 2021 der Landwirt Ekkehard Reese, Warnestr. 2a, 38315 Gielde, vorgeschlagen.

**TOP 30 Appell der Region zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad
Vorlage: XVII-0686/2015**

Landrätin Steinbrügge erläutert die Vorlage XVII-0686/2015.

KAbg. Lagosky, Dette und Bosse nehmen Stellung zu der Resolution. Während sich KAbg. Lagosky bei der Beschlussempfehlung enthalten werde, da er zwar die Forderungen 1 bis 4, nicht aber alle Argumente mitbringen könne, sprechen sich die KAbg. Dette und Bosse im Namen ihrer jeweiligen Fraktion für die Resolution aus und weisen auf eine Veranstaltung zu dem Thema am 19.01.2016 in Salzgitter hin.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 14 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die in dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Resolution der Region zur beabsichtigten Einlagerung von Atommüll in Schacht Konrad wird beschlossen.

TOP 31 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4i GO)

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 32 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 4 j GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 0:20 Uhr.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die nicht- öffentliche Sitzung um 0:21 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in